

Erläuterungen
zum Antrag auf Landesförderung von Modellvorhaben
nach § 45c Abs. 1 Nr. 3 SGB XI

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Modellvorhaben

Grundsätzlich können Vorhaben nur als Modell gewertet werden, wenn sie die **Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen** insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige und für andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf (z. B. Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund) anstreben. Sie müssen also einen innovativen Charakter haben. Modellvorhaben sollen darauf ausgerichtet sein, bestehende Versorgungslücken zu schließen und neuartige, an dem konkreten Bedarf ausgerichtete Angebote innerhalb eines Versorgungsnetzes vorzuhalten. Dabei sollen vor allem Möglichkeiten einer stärker integrativ ausgerichteten Versorgung Pflegebedürftiger ausgeschöpft und in einzelnen Regionen Möglichkeiten einer wirksamen Vernetzung aller für die Pflegebedürftigen erforderlichen Hilfen zur Verbesserung ihrer Versorgungssituation erprobt werden.

Die Modellvorhaben sind vorrangig auf ambulante Versorgungsangebote ausgerichtet, können jedoch unter dem Aspekt der Vernetzung auch stationäre Angebote berücksichtigen.

Zwingend erforderlich ist eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Modellprojekts, die den allgemein anerkannten wissenschaftlichen Standards entspricht.

Darüber hinaus können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden.

Dauer und Umfang der Förderung

Modellprojekte werden in der Regel für drei Jahre gefördert, in begründeten Ausnahmefällen bis zu fünf Jahre. Förderentscheidungen erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderbescheide werden gemäß der haushaltsrechtlichen Vorgaben jeweils für ein Kalenderjahr erlassen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung. 50 % der förderfähigen Aufwendungen werden vom Land getragen. Die restlichen 50 % der Förderung erfolgt aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung.

Grundsätzlich als förderfähig anerkannt werden können die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Personal- und Sachkosten und die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung. Hinsichtlich der Personalkosten ist darauf zu achten, dass sie nicht höher sein dürfen als bei der vergleichbaren Berufsgruppe im öffentlichen Dienst (Besserstellungsverbot). Investitionsaufwendungen sind nicht förderfähig.

Erläuterungen zum Verfahrensablauf

Erstanträge auf Förderung von neuen Modellvorhaben sind schriftlich an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, Referat II 5 (Seniorinnen und Senioren), Postfach 3140, 65021 Wiesbaden zu richten.

Anlage 4-1 zur Rahmenvereinbarung

Die grundsätzliche Entscheidung trifft das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Die haushälterische Prüfung des Antrags sowie die Förderbescheiderstellung und die Auszahlung der Landesmittel erfolgt durch das Regierungspräsidium Gießen.

Folgeanträge für die weitere jährliche Förderung bereits bewilligter Modellprojekte sind an das Regierungspräsidium Gießen, Postfach 100851, 35338 Gießen zu übersenden.

Über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel hat der Zuwendungsempfänger jährlich einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Dieser besteht aus einem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis (einzureichen beim Regierungspräsidium Gießen) und einem Sachbericht (einzureichen beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration). Der Sachbericht soll unter Beteiligung der wissenschaftlichen Begleitung erstellt werden und den bisherigen Projektverlauf, den derzeitigen Projektstand, den Grad der Zielerreichung und die geplante zukünftige Entwicklung darstellen.

Am Ende des Modellprojekts ist dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ein Abschlussbericht vorzulegen, der auch eine umfangreiche wissenschaftliche Auswertung der unter Punkt 3 des Antragsformulars genannten Kriterien der wissenschaftlichen Begleitung beinhaltet. Er soll zudem Auskunft geben, inwieweit die mit dem Modellvorhaben verfolgten Ziele erreicht worden sind, welche Auswirkungen sich auf Qualität und Kosten der Versorgung ergeben und eine Empfehlung geben, wie und in welchem Umfang eine mögliche weitere Umsetzung, auch in anderen hessischen Regionen, erfolgen kann.

Erforderliche Unterlagen zum Erstantrag

- Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)

Hinweis zu Ziffer 4 Finanzierungsplan: Die Spalte „Antragssumme“ umfasst sowohl den Förderanteil des Landes Hessen als auch den der Pflegeversicherung.

Beispiel: Für das erste Kalenderjahr werden 20.000 € benötigt. Hiervon können 4.000 € aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Antragssumme beläuft sich dementsprechend auf 16.000 € (8.000 € vom Land Hessen und 8.000 € von der Pflegeversicherung).

4. Finanzierungsplan	Zeitraum	Zuwendungsbedarf (Land plus Pflegekassen) in €	Sonstige Dritt- und Eigenmittel (sofern vorhanden) in €
1. Kalenderjahr	vom 01.03.2015 bis 31.12.2015	16.000,00	4.000,00

- Formular „Haushaltsplan / Wirtschaftsplan“ für das erste Planjahr (ausgefüllt und unterschrieben)
- Formular „Erklärung Vorsteuerabzug Nichtbeginn“ mit aktuellem Freistellungsbescheid (ausgefüllt und unterschrieben)
- Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister (Hieraus sollte auch hervorgehen, wer unterschriftsberechtigt ist und wo der Sitz ist.)
- Stellungnahme der kreisfreien Stadt oder des Landkreises, in dem das Modellvorhaben verortet ist.

Weitere Informationen können Sie auf www.rp-giessen.hessen.de erhalten.

<h1 style="margin: 0;">Antrag</h1> <p style="margin: 0;">auf Landesförderung von Modellvorhaben nach § 45c Abs. 1 Nr. 3 SGB XI</p>

einzureichen bei beim Land Hessen, beim für Soziales zuständigen Ministerium

1. Angaben zum Träger (Hauptantragsteller/-in)	
---	--

Name		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
Fax		
eMail		
Internet		
Projektleitung / Ansprechpartner/in		
Bankverbindung	Kontoinhaber:	
	IBAN:	BIC:
	Name der Bank:	

2. Konzeption des Projekts		
-----------------------------------	--	--

Projekttitel		
Projektzeitraum	vom	bis

Anlage 4-2 zur Rahmenvereinbarung

Projektbeschreibung	<i>Kurzdarstellung (max. eine Seite), insbesondere der innovative Charakter und Unterschiede zu anderen Projekten sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten bzw. Akteuren vor Ort müssen deutlich erkennbar sein.</i>
---------------------	---

<p>Ausgangslage und Bedarfsanalyse</p>	<p><i>Darstellung der Zielgruppe u. a. anhand der örtlichen Bevölkerungsstruktur, Aufzeigen von Versorgungslücken, Darstellen bereits vorhandener Angebote und deren Vernetzung</i></p>

Projektziel(e)	<i>Konkrete, erreichbare und nachprüfbare Ziele (Innovationsgehalt) unter Angabe von Indikatoren</i>	
	1.	
	2.	
	3.	
Messung der Zielerreichung	<i>Wie bzw. mit welcher Methode wird die Erreichung der einzelnen Ziele gemessen?</i>	
	zu 1.	
	zu 2.	
	zu 3.	
Projektverlauf mit Meilensteinen	<i>Beschreibung der beabsichtigten Durchführungsschritte und Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden soll und Festlegung von Meilensteinen (inhaltlich und zeitlich); Kooperation und Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten bzw. Akteuren.</i>	
	Zwischenergebnis	Termin

<p>Qualitätsmanagement bzw. Sicherung der Prozessqualität / Meilensteine</p>	<p><i>Beschreibung der geplanten systematischen internen Vorgänge, die sicherstellen sollen, dass die Durchführungsformen und Maßnahmen zur Erreichung der Meilensteine und Ziele in der geplanten Zeit führen. Wie werden im Projektverlauf Schwachstellen aufgedeckt und Verbesserungen implementiert?</i></p>
--	--

3. Wissenschaftliche Begleitung (Nebenantragsteller/-in)

<p>Organisation / Institut / Name</p>	
<p>Straße</p>	
<p>PLZ, Ort</p>	
<p>Telefon</p>	
<p>Fax</p>	
<p>E-Mail</p>	
<p>Internet</p>	
<p>Ansprechpartner/in</p>	
<p>Wissenschaftlicher Fachbezug / Reputation</p>	

Ansatz, Methoden, Fragestellungen	
Qualitätsmanage- ment bzw. Siche- rung der Prozess- qualität	

4. Finanzierungsplan	Zeitraum		Zuwendungsbedarf in € (Land plus Pflegekassen)	Sonstige Mittel in € (sofern vorhanden)
1. Kalenderjahr	vom	bis		
2. Kalenderjahr	vom	bis		
3. Kalenderjahr	vom	bis		
4. Kalenderjahr	vom	bis		
5. Kalenderjahr	vom	bis		
6. Kalenderjahr	vom	bis		
Gesamtsumme				

